



An einen Haushalt!

Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung

Nachrichten der Marktgemeinde Asten

Lfd.Nr. 13/2014

April 2014

BÜRGERMEISTER KARL KOLLINGBAUM BERICHTET ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 17. APRIL 2014



TAGESORDNUNGSPUNKT 1): Änderung der Tarifordnungen für a) Kindergarten der Marktgemeinde Asten b) Hort der Marktgemeinde Asten Beschluss

Die Marktgemeinde Asten hat für ihre Kinderbetreuungseinrichtungen Tarifordnungen festgesetzt. Diese Tarife unterliegen einer Indexanpassung. Mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 18.03.2014 wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass eine Steigerung von 2 % eingetreten ist. Die Tarifordnungen wurden dementsprechend angepasst und beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2): Zuführung der erforderlichen Finanzmittel an die GGVA GmbH

Der Neubau der FF-Raffelstetten schreitet voran. Die bisher zugeführten Finanzzuweisungen sind erschöpft und daher wurde beschlossen, der GGVA GmbH einen Betrag von € 250.000,00 zuzuführen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 3): Übergabe ASZ alt; Abschluss einer Vereinbarung

Mit Oktober 2013 wurde das neue Altstoffsammelzentrum Asten – St. Florian seiner Bestimmung übergeben. Da das Altstoffsammelzentrum in der Edelweißstraße auf einem Grundstück der Marktgemeinde Asten errichtet wurde, wurden mit dem Bezirksabfallverband Verhandlungen über das nicht mehr verwendete Gebäude geführt. Die Marktgemeinde Asten übernimmt das Gebäude des ehemaligen Altstoffsammelzentrums mit allen Rechten und Pflichten. Eine entsprechende Vereinbarung wurde erarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4): Anschaffung des Programmes K5-Wirtschaft für den Bauhof der Marktgemeinde Asten; Programmnutzungs- und Wartungsvertrag

Die Anschaffung eines EDV-Programmes für den Bauhof der Marktgemeinde Asten ist notwendig, um die Bewältigung der alltäglichen Arbeiten auch in EDV-unterstützter Form umsetzen zu können. Ein entsprechender Programmnutzungs- und Wartungsvertrag wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5): Bericht über die angesagte Prüfung des örtlichen Prüfungsausschusses am 27.03.2014

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Dipl.-Ing. Bala, berichtete dem Gemeinderat über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 27.03.2014. In dieser Sitzung wurden die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Abwasserwirtschaft erörtert. Die durchgeführte Kassen- und Belegprüfung hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 6): Ab- und Zuschreibungen von Teilflächen zum Gemeindeeigentum (öffentliche Straßen) gemäß Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung im Bereich Kreuzung Handelsring – Peterbauerstraße – B1; Beschluss

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.02.2014, GZ 1-357/13, nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl. Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff wurden die Zu- und Abschreibungen beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7): Ab- und Zuschreibungen von Teilflächen zum Gemeindeeigentum (öffentliche Wege und Straßen) gemäß Teilungsplan des Amtes der Oö. Landesregierung im Zuge des Oö. Flurverfassungslandesgesetzes und des Oö. Straßengesetzes; Beschluss

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 16 Abs. 5 und 102 Abs. 4 des Oö. Flurverfassungslandesgesetzes 1979, LGBl. Nr. 73, i.d.g.F. wurde beantragt, in diesem Flurbereinigungsverfahren Breitwiese für die betroffene öffentliche Straße (Weg) das straßenrechtliche Verfahren gemäß §§ 31 und 32 des Oö. Straßengesetzes 1991 durchzuführen. Die Zuführung der ausgewiesenen Teilflächen in den Gemeingebrauch wurde beschlossen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 8): Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 16.10.2013, ZI: 789/3/2013 über die Errichtung einer Werbe- und Ankündigungseinrichtung auf der Parz.Nr. 253/1, KG Asten; Beschluss

Die eingebrachte Berufung vom 05.11.2013, über welche bereits in der Berufungsvorentscheidung entschieden wurde, die genannte Partei dennoch durch den Vorlageantrag diese im Gemeinderat als Behörde zweiter Instanz zur Entscheidung über die Berufung vorlegt, wurde abgewiesen und der Bescheid des Bürgermeisters vom 16.10.2013 wurde bestätigt.

TAGESORDNUNGSPUNKT 9): Vergabe der Straßenbeleuchtung 2014, Beschluss

Der Auftrag für die Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2014 im Gebiet der Marktgemeinde Asten wurde an den Bestbieter, die Fa. Firma E-TEC Stockinger GesmbH, mit einer Summe von € 122.131,06 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 10): Vergabe eines Brückenbauwerkes über das Altgerinne Ipfbach; Beschluss

Der Auftrag für die Bauarbeiten zur Errichtung eines Brückenbauwerkes über das Altgerinne Ipfbach wurde an den Bestbieter, die Firma Duschek und Duschek GesmbH, mit einer Summe von € 53.837,-- inkl. 20 % MWSt. vergeben.

TAGESORDNUNGSPUNKT 11): Anbote über die Planung und Ausführung gemeinde-eigener Gebäude (Edelweißstraße, Kirchengasse, Veranstaltungssaal); Beschluss

Die Konzept- und Detailplanung sowie die Ausführungsplanung, künstlerische und technische Oberleitung wurde an Architekt ZT Gösta Nowak, Spittelwiese 13, 4020 Linz, und die Kostenermittlung, geschäftliche Oberleitung sowie die örtliche Bauaufsicht an Bmstr. Ing. Peter Ganglberger, Zeitling 31, 4320 Perg, mit einer Gesamtsumme von € 276.420,-- exkl. MWSt für die Objekte Edelweißstraße (Altes Gemeindeamt und FF Asten), Kirchengasse sowie den Veranstaltungssaal vergeben. Dieser Beschluss erfolgte mit Stimmenmehrheit (5 Gegenstimmem ÖVP, 1 Gegenstimme BZÖ).

TAGESORDNUNGSPUNKT 12): Ankauf eines Grundstückes von Herrn Pissenberger Gerhard, Parz.Nr. 18/2, KG Raffelstetten, im Zuge der Flurbereinigung Breitwiese; Beschluss

Die Niederschrift des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens als Kaufvertrag beurkundet und beschlossen.

Alle Beschlüsse (mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 11) erfolgten einstimmig.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und verbleibe

Ihr Bürgermeister

Karl Kollingbaum